

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg



mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 28. Juni 2014

Nr. 26

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 245 – desgl. S. 246 – Aufgebote der Sparkasse Geseke S. 246 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Hattingen S. 246 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 247 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 247

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung von Vereinen S. 247



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

390. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE13 4305 0001 0322 4520 12 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE13 4305 0001 0322 4520 12 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29. 9. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 41/14

Bochum, 12. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 245

391. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE56 4305 0001 0327 2838 75 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE56 4305 0001 0327 2838 75 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29. 9. 2014, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Z42/14

Bochum, 12. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 245

392. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommenen, am 20. 2. 2014 aufgebotenen Sparkassenbücher Nrn. DE40 4305 0001 0309 6358 86 und DE88 4305 0001 0309 4406 34 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Sparkassenbücher Nrn. DE40 4305 0001 0309 6358 86 und DE88 4305 0001 0309 4406 34 werden für kraftlos erklärt.

K 16/14

Bochum, 10. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 246

393. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 20. 2. 2014 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE91 4305 0001 0312 7371 25 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE91 4305 0001 0312 7371 25 wird für kraftlos erklärt.

P 19/14

Bochum, 10. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 246

394. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 20. 2. 2014 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE34 4305 0001 0315 4822 81 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE34 4305 0001 0315 4822 81 wird für kraftlos erklärt.

K 18/14

Bochum, 10. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 246

395. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 20. 2. 2014 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE09 4305 0001 0342 5318 60 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE09 4305 0001 0342 5318 60 wird für kraftlos erklärt.

H 17/14

Bochum, 10. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 246

396. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 31 051 964 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 17. 9. 2014 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 17. 6. 2014

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 246

397. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 458 640 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 18. 9. 2014 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 18. 6. 2014

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 246

398. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 021 023, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 17. 6. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 246

399. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 062 274, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 17. 6. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 246

400. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 039 686, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 17. 6. 2014

Sparkasse Hattingen
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 247

401. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 301 614 046 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 13. 6. 2014

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 247

402. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 309 048 379 und 40 901 319, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an die Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden

Witten, 13, 6, 2014

sch

Sparkasse Witten Der Vorstand

gez. Schmees gez. i. A. Imming

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 247



Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Als Liquidatoren des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 999 eingetragenen Vereins "Obst- und Gartenbauverein Tücking e.V." machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Gerd Nogga, Am Lilienbaum 15, 58135 Hagen

Friedhelm Weinrich, Schaumburger Str. 1a, 58135 Hagen (55)

Auflösung eines Vereins

Dortmund, 17. 6. 2014

Der Verein Förderverein der Hauptschule Innenstadt-West e. V. mit Sitz in Dortmund, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 5620 ist aufgelöst und wird liquidiert. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren Dr. Christian Meiser und Benjamin Vogel, Rebhuhnweg 9, 44225 Dortmund zu melden.

Dr. Christian Meiser und Benjamin Vogel, Liquidatoren (55)



Rechte der Armen

In vielen Entwicklungsländern werden die Rechte der Armen und Ausgegrenzten mit Füßen getreten. Wir stehen Menschen bei, die Opfer von staatlicher Gewalt und Willkür geworden sind. Wir fördern die Versöhnung verfeindeter Volksgruppen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB

Mitglied der **actalliance**



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: grueterich@becker-druck.de Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.